



## Pathogene Keime in geslicten Würsten, Pasteten und Käsen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-803-19

Februar 2020

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

### Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



#### Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung des Vorkommens von pathogenen Keimen in aufgeschnittenen, verpackten Würsten, Pasteten und Käsen.

85 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht

• Keine Probe wurde beanstandet

#### Hintergrundinformation

Listerien sind in der Umwelt weit verbreitet und gelangen häufig bereits auf der Stufe der Lebensmittelgewinnung (z. B. beim Melken oder beim Schlachten) auf Lebensmittel. Der Verarbeitungsschritt des Aufschneidens (auch slicen genannt) ist als hygienisch problematisch bekannt, da sich die verwendeten Geräte oftmals nur schwer reinigen lassen. Manche Erzeuger lagern den technologisch aufwendigen Verarbeitungsschritt des Aufschneidens und Verpackens aus ihrem Produktionsbereich aus. Das führt dazu, dass Produkte mehrerer Erzeuger an einem Standort geschnitten werden. Vorverpackte aufgeschnittene Lebensmittel werden oft vakuumiert oder in Verpackungen unter modifizierter Atmosphäre (Schutzgas) angeboten. Im Vergleich zu konkurrierenden Keimen haben Listerien bei reduziertem Sauerstoffangebot besonders gute Wachstumsmöglichkeiten.

#### Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 85

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

• Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel

#### Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei o Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	85	100	(97 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0%; 4%)
gesamt	85	100,0	

Das Ergebnis dieser Schwerpunktaktion bestätigt die Resultate von früheren Schwerpunktaktionen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

# **Bundesministerium**Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



#### **Impressum**

#### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien <a href="https://www.aqes.at">www.aqes.at</a>

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.